

Montagebedingungen / kundenseitige Vorbereitungen und Beistellungen

Um eine qualitativ hochwertige und fristgerechte Installation der Prüftechnik gewährleisten zu können, sind bestimmte Montagebedingungen in Absprache mit der AIP Projektleitung erforderlich. Am Einbringungsort sind vor Beginn der Montagetätigkeiten folgende Bedingungen kundenseitig bereitzustellen

Montagebedingungen

1. Die Zufahrts- / Lieferwege müssen frei, befestigt und mit Transportfahrzeugen befahrbar sein (LKW-Lastzug / Auflieger bis ca. 40t, Kranwagen, Gabelstapler, Radlader, etc.). Es muss ausreichend Platz zum Entladen eines LKW's (Sattelzug) mit Autokran und Stapler vorhanden sein, ebenso entsprechende Wendemöglichkeiten.
2. Bodenbelastbarkeit außerhalb und innerhalb des Gebäudes: min. 10 t/m²
3. Es ist ausreichend Lagerplatz innerhalb des Gebäudes (trocken und sauber), möglichst nahe des Installationsortes, zur Zwischenlagerung von Komponenten erforderlich.
4. Ein absperrbarer Lagerraum für PC's, Monitore, Werkzeuge und sonstige Kleinteile muss vorhanden sein.
5. Zugänge zu den Aufstellorten müssen den Abmessungen der Anlagenteile entsprechen.
6. Am Aufstellort muss die Gebäudehülle geschlossen (Regendicht, Winddicht) und der Installationsort trocken sein.
7. Die Minimaltemperatur von +15°C am Installationsort darf nicht unterschritten werden.
8. Ein staub- und schmutzfreier Installationsbereich muss ab Montagebeginn während des gesamten Installationszeitraums bis zur Endabnahme des AIP-Lieferumfangs gewährleistet sein.
9. Es dürfen keine Arbeiten wie Schweißen, Flexen, Schleifen, Strahlen, Malen, Verputzen, o.Ä. von Drittgewerken in der Nähe der Installationsbereiche und der Zwischenlagerplätze ausgeführt werden.
10. Der Boden muss verlegt sein und ggf. ausgehärtet sein. Muss der Bodenbelag ausdampfen, darf erst nach der vorgeschriebenen Ausdampfzeit des Materials die Installation fortgeführt werden. Es gilt die chemische Geruchsbelastung für den Monteur zu verhindern.
11. Maler- und Lackierarbeiten müssen vor Inbetriebnahme der Abgasmesstechnik abgeschlossen sein (Hintergrundbelastung).
12. Der Installationsort darf nicht als Abstellort für anderweitige Werkzeuge, Maschinen, Baumaterial etc. genutzt werden.
13. Die Beleuchtung in allen Räumen, in denen Installationen stattfinden, müssen bauseits bereitgestellt werden und funktionieren.
14. Am Installationsort sollte die folgende elektrische Mindestversorgung vorhanden sein: Baustrom 2x 400 V/32 A und 5x 230 V/16 A
15. Sanitäreinrichtungen und Waschelegenheiten in unmittelbarer Nähe des Installationsortes müssen gestellt werden. Für die tägliche Reinigung dieser Einrichtungen hat der Betreiber im Sinne der üblichen

hygiene-Vorschriften Sorge zu tragen. Es gelten insbesondere die Regelungen aus der Arbeitsstättenrichtlinie.

16. Kernbohrungen, Wanddurchbrüche und Brandschotte sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Projektmanager kundenseitig zu erstellen. Isolierung und Brandschutz sind gemäß gesetzlicher Vorgaben vom Kunden bereitzustellen. Kabeltrassen müssen gemäß AIP-Vorgaben kundenseitig ausgeführt werden.
17. Zum Schutz von Personen und Sachen hat der Kunde die notwendigen besonderen Maßnahmen am Montageort zu treffen. Er hat auch den Leiter der Montage über besondere bestehende Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit sie für das Montagepersonal bedeutsam sind.

Medienversorgung (wie im AIP-Mediendatenblatt angegeben)

1. Die Energieversorgung (24h) muss sichergestellt sein.
2. Der Druckluftanschluss in unmittelbarer Nähe zur Verwendungsstelle muss vorhanden und funktionsfähig sein.
3. Bei Verwendung von wassergekühlten Komponenten muss entsprechendes Kühlwasser für Motoren, Schaltschränke oder Wärmetauscher in unmittelbarer Nähe zur Verwendungsstelle zur Verfügung stehen.
4. Der Frischwasseranschluss für z.B. CVS muss entsprechend vorhanden sein, inkl. fach- / umweltgerechte Brauchwasserableitung.
5. Versorgungsgase müssen vorhanden und angeschlossen sein.
6. Ein Abluftanschluss in unmittelbarer Nähe der Prü fzelle muss zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bei groben Abweichungen kann eine fristgerechte Lieferung, Montage und Installation der Anlagen nicht gewährleistet werden. Dadurch verschiebt sich ggf. der geplante Montagetermin, bis alle Montagebedingungen am Installationsort erfüllt werden. Die evtl. entstehenden Mehrkosten aufgrund einer o.g. Terminverschiebung gehen zu Lasten des Kunden. Folgeschäden an Messtechnik und Geräten durch Abweichungen bei den o.g. Montagebedingungen werden nicht von der AIP GmbH & Co.KG getragen. In gravierenden Fällen kann eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist erfolgen

Die Angaben und Eigenschaften der Produkte in dieser Druckschrift dienen allein der unverbindlichen technischen Beratung und ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung durch unseren Vertrieb und Kundendienst. Angaben und Produkteigenschaften in dieser Broschüre gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften, es sei denn, dies wurde individuell vereinbart. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch AIP GmbH & Co.KG.